

- öffentlich -

Antrag der Fraktion DIE LINKE

für die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Antrag der Fraktion DIE LINKE // Schottergärten in der Groß Grün-Gemeinde Blankenfelde-Mahlow verbieten - Menschen und Natur schützen
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
09.03.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Blankenfelde Mahlow	zur Empfehlung
30.03.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung bis zum 31. August 2023 auf Grundlage des § 87 Absatz 1 Nummern 1 und 2 Brandenburger Bauordnung (BbgBO) einen Entwurf zu einer gemeindlichen Satzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welche die Anlage von Schottergärten auf Grundstücken in Blankenfelde-Mahlow verbietet. Dieser Entwurf soll auch einen angemessenen quadratmeterbezogenen Rückbau- und Renaturierungszuschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für Bestands-Schottergärten enthalten.

Sofern und insoweit der Bürgermeister bei der möglichst rechtssicheren Formulierung dieses Satzungsentwurfs externe Unterstützung benötigt, darf er auf rechtsberaterische Dienstleistungen von Fachanwälten für Brandenburger Kommunal- und Bauordnungsrecht bis zu einem Wert von insgesamt 10.000 Euro zurückgreifen.

Zudem wird der Bürgermeister beauftragt, einen Informationsflyer der Gemeinde zu entwerfen und der Gemeindevertretung bis zum 31. März 2023 vorzulegen, der Eigentümer von Bestandsschottergärten darüber aufklärt, dass Schottergärten keineswegs langfristig kostengünstig und pflegeleicht sind, welche negativen Folgen sie haben und es einen gemeindlichen Rückbau- und Renaturierungszuschuss für Bestands-Schottergärten gibt und wo und wie man diesen beantragen kann. Dieser Flyer soll dann auf der Internetpräsenz der Gemeinde vorgehalten, im Gemeindejournal abgedruckt und in die Hausbriefkästen von Schottergarten-Eigentümern verteilt werden.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, bis zum 31. August 2023 zu ermitteln, auf wie vielen Grundstücken in den einzelnen Gemeindeteilen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bereits Schottergärten angelegt wurden und von wie vielen dieser Grundstücke auf das öffentliche Straßenland regenentwässert wird. Die ermittelten Zahlen sind gemeindeteilbezogen aufzuschlüsseln und der Gemeindevertretung bis zum 31. August 2023 schriftlich in Form einer Übersicht vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, bis zum 31. August 2023 zu ermitteln, auf wie vielen Grundstücken und in welchem Maße in den einzelnen Gemeindeteilen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow das jeweils baurechtlich zulässige Maß der Versiegelung überschritten wurde. Die ermittelten Zahlen sind gemeindeteilbezogen aufzuschlüsseln und der Gemeindevertretung bis zum 31. August 2023 schriftlich in Form einer Übersicht vorzulegen.

Begründung

siehe Fraktionsantrag

gez. Anke Scholz

Anke Scholz
Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Fraktionsantrag